

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 208.

Montag den 14. September

1857.

3. 555 a (1) ad Nr. 4376 Präf.

Konkurs-Ausschreibung

Der Herr Minister des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister bestimmt gefunden, die Aufnahme von Konzept-Individuen zur ausbittelsweisen Dienstleistung bei den gemischten Stuhlrichtern des Dedenburger Verwaltungsgebietes gegen ein in dekursiven Raten zahlbares Verwendungs-pauschale monatlicher 45 fl. G.M. zu bewilligen, welches für den Fall einer sehr eifrigen und erspriesslichen Verwendung auf den Betrag von 50 bis 60 G. M. erhöht werden kann.

Zur Besetzung dieser Konzept-Diurnistenstellen wird hiemit ein wiederholter Konkurs ausgeschrieben.

Die Kompetenten um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Berufs- und Sprachkenntnisse, dann ihre allfällige bisherige Verwendung gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer zunächst vorgesetzten Behörde bei der Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Stuhlrichterrämter des Dedenburger Verwaltungsgebietes längstens innerhalb vier Wochen, vom Tage der erfolgten Aufforderung, einzubringen.

Den ausgenommenen Bewerbern werden für die Zureise die ordnungsmäßig nachgewiesenen Reisekosten nebst einem Reisezehgeld täglich 2 fl. vergütet, und es wird denselben im Falle dringenden Bedarfs auf Rechnung dieser Vergütung ein angemessener Vorschuss zugestanden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Dedenburg am 28. August 1857.

3. 1573. (3) C d i f f. Nr. 4152.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache der Frau Maria Magdalena Knappf, verehlt. Pleiweiß, durch Herrn Dr. v. Wurzbach, wider die Vormundschaft der mindj. Anton Pettan'schen Kinder die exekutive Feilbietung des, zum Verlasse des Anton Pettan gehörigen, an denselben vergewährten, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden, in der Stadt, Studentengasse Konfk. Nr. 290 liegenden, gerichtlich auf 3738 fl. 30 fr. bewertheten Hauses, mit Anordnung dreier Termine und zwar auf den 21. September, 26. Oktober und 30. November l. J. Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze bewilliget worden, daß das Haus bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungsweirthe würde veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsvertrakt in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laibach am 22. August 1857.

3. 539. a (3) R o n f u r s. Nr. 4876.

Im Orte St. Bartholmä in Unterfrain kommt die Postexpedientenstelle zu besetzen, und es wird hierüber der Konkurs bis 15. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bezüge dieses gegen Dienstvertrag zu verleihenden Dienstpostens bestehen in einer Bestallung jährl. 100 fl. und in einem Amtspauschale jährl. 20 fl.; dagegen hat der Postexpedient eine Kautions von 200 fl., entweder im Baren oder fideijussorisch zu leisten, den Brief- und Fahrpostdienst in eigener Person zu versehen, und zu diesem Behufe sich der vorgeschriebenen Prüfung aus dem Postmanipula-

tionsdienste vor dem Dienstantritte zu unterziehen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der Beschäftigung, der Vermögensverhältnisse, der Schul- und sonstigen Kenntnisse, ihres Wohlverhaltens und eines zum Postbetriebe geeigneten, gegen Feuer gesicherten und an der Poststraße gelegenen Lokales unmittelbar bei der gefertigten Post-Direktion innerhalb des festgesetzten Termines einzubringen.

K. k. Post-Direktion Triest 31. August 1857.

3. 542. a (3) R o n f u r s. Nr. 1587.

Laut Konkurs-Kundmachung der Post-Direktion in Lemberg vom 21. August 1857, 3. 6174, ist im Bezirke derselben eine Postamts-Arbeitsstellenstelle dritter Klasse mit dem Gehalte jährl. 300 fl. gegen Leistung einer Kautions von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien und der bisher geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. September 1857 an die genannte k. k. Post-Direktion einzusenden und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten des galiz. Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest 4. September 1857.

3. 558. a (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 5348.

In Folge kaiserlicher Verordnung vom 23. März l. J., 3. 103, des Landesgesetzblattes, hat im Laufe dieses Jahres die Volkszählung vorgenommen zu werden, und mit 1. November l. J. zu beginnen.

Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fremden zu beschreiben und über dieselben Auszüge aus der Fremdentabelle an ihre respective Zuständigkeitsbehörde zu übersenden.

Um in dieser Richtung die erforderlichen Anhaltspunkte zu erlangen, und nachdem überhaupt nach §. 25 der hierortigen Gemeindeordnung den Fremden der hierortige Aufenthalt nur in soferne gestattet ist, als sie sich im Besitze eines gültigen Heimatscheines befinden, werden alle diejenigen, welche anher nicht zuständig sind und keinen gültigen Heimatsausweis besitzen, namentlich: Eisenbahn-, Fabrik- und andere Arbeiter, Tagelöhner und Diensthoten, Gesellen, Lehrlinge, Verzehrungssteuer-Aufsichtspersonale u. c., mit Hinweisung auf den Erlaß des h. Ministeriums des Innern ddo. 25. Mai 1857, 3. 5020, worin die Ausfertigung von Heimatscheinen zur Konstatierung der Zuständigkeit noch weiterhin statthast ist, aufgefordert, sich bis zu obigem Zeitpunkte um so gewisser ein gültiges Heimatsdokument zu verschaffen, als sie die unliebsamen Folgen, welche ein ausweisloser Aufenthalt mit sich bringen würde, sich nur selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 8. September 1857.

3. 538. a (3) R u n d m a c h u n g. Nr. 3392.

Vom Magistrate der königl. Freistadt Karstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es werden die hierstädtischen Platz-Pflastermauth- und Brückenmauthgebühren, dann die Weineinfuhr und Fleischdog für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 mittelst der am 26. September l. J. im städtischen Rathssaale abzuhaltenden öffentlichen Ver-

steigerung an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Zur Grundlage der Versteigerung werden die dießfälligen einzelnen Ertragssummen des Jahres 1857 angenommen.

Pachtlustige können die nähern Lizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate einsehen.

Karstadt am 28. August 1857.

3. 559. a (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 7617.

betreffend die Verpachtung der Militär-Vorspannsverföhrung in der Marschstation Laibach im Verwaltungsjahre 1857/58.

Am 25. September l. J., zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei des k. k. polit. Bezirksamtes Umgebung Laibach in der Barmherzigengasse eine öffentliche Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Vorspannsverföhrung für die Militärstation Laibach auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1857/58, d. i. vom 1. November 1857 bis hin 1858, stattfinden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß von denselben vor dem Beginne der Verhandlung das vorgeschriebene Badium von 300 fl., welches der Mindestbieter und Ersleher als Kautions für die Pachtbauer zurücklassen muß, oder aber den Legschein über den Erlag jenes Betrages bei einer öffentlichen Kassa zu übergeben ist.

Die nähern Pachtversteigerungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Ferner wird bemerkt, daß dießfalls auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Diese Offerte müssen die Angabe des Geldbetrages pr. Pferd und Meile mit Buchstaben und des obigen Zeitraumes enthalten, mit dem vorgeschriebenen Badium versehen sein, so wie ferner vor dem Beginne der mündlichen Lizitation und längstens bis 10 1/2 Uhr Vormittags der Lizitationskommission hieramts übergeben werden.

Uebrigens sind die Offerte mit der gehörig aufgedruckten Stempelmarke von 15 fl. zu versehen.

K. k. polit. Bezirksamt Umgebung Laibach am 9. September 1857.

3. 532. a (3) R u n d m a c h u n g. Nr. 15593.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich gemäß Erlasses vom 10. August d. J., 3. 15695/1573, bestimmt gefunden, die zugestandenen Begünstigungen für mehrere in der Eisenbahn-Station Triest zur Aufgabe gelangenden und in dem Gebühren-Tarife der südlichen Staats-Eisenbahn vom 28. Juli 1857 ausdrücklich bezeichneten Warengattungen noch auf nachstehende Artikel, als:

Kakao,
Canehl (Zimmt),
Cassia lignea (Mutterzimmt),
Piment (Neugewürz),
Ingwer und Indigo

auszudehnen, und alle diese Artikel unter die Waren der 1. Tarifsklasse einzureihen, und somit bei diesen Artikeln eine Fracht-Ermäßigung von 1/2 Kreuzer pr. Zentner und Meile oder von 33 1/3 % der bisherigen Frachtgebühr eintreten zu lassen. Alle diese Begünstigungen sind jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Waren bei dem Transport-Expedite Triest zur Aufgabe gelangen.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.
Wien am 22. August 1857.

Kundmachung

für die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgebaut wird:

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1859 und 1860 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellen wird.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind bezüglich der allgemeinen Verzehrungssteuer die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, so wie der Ort und der Tag, an welchem die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Mangel rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zufolge des Strafgesetzes über Gefäls-Übertretungen, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefäls-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsverwerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanz-Behörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Die Loose der Anlehen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuerpächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Finanz-Bezirks-Behörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuer-

bezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügt ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen.

Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine, an dem Tage der Pachtversteigerung auszufertigte Bestätigung der kompetenten Finanz-Bezirks-Direktion nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldebeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welcher die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuerpachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er angehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auf die ihr ausgefolgten für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichem Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Hauptkassa, wenn die bare Kaution bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer-rückfichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjekte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgebaut; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Nach geschetzener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, in so ferne sie bei der derselben Tagsatzung ausgebaut werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist) und unter der Voraussetzung, daß die Konkretalanbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretalanbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzelversteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretalanbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkommen.

7. Ebenso ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem, zufolge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassaralkassa oder einem Gefälsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kaution

mittels einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen;

b) die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß, alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann;

c) diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Offerenten allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle;

d) die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden;

e) die schriftlichen Offerte, welche dem Eingangsstempel pr. 15 Kreuzer unterliegen, und für die Offerenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefäls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Offerenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt versiegelt, innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Lizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die Finanz-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Aus- schlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen; daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretalanbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberwähnten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautions-Depositen zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben, eben so wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Ueber- gabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Herrars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmäch- tigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Finanzbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei dem betreffenden k. k. Be- zirksamte, und falls die Pachtung mehrere Be- zirke umfaßt, bei einem oder dem andern k. k.

Bezirksamte die Wirkung der persönlichen Zustel- lung vertreten.

11. Es wird die Pflicht des Pächters sein, auch die für einzelne Gemeinden bewilligten oder noch bewilligt werdenden Verzehrungssteuer-Zu- schläge rückichtlich der in Rede stehenden Objekte einzuhoben, und gleichmäßig mit dem Pacht- schillinge nach Maß der bewilligten, ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die be- treffende Gemeinde entfallende Verzehrungs- steuer = Pachtschillingsquote an das betreffende k. k. Steueramt, beziehungsweise an die hier- ortige k. k. Finanz-Bezirks-Kasse abzuführen, wenn nicht die Gemeinden es vorziehen sollten, daß die Abfuhr der Gemeinde-Zuschläge un- mittelbar an die Gemeinde-Kasse geleistet werde.

12. Die einschlägigen allgemeinen Pachtbe- dingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks- Direktion in Neustadt eingesehen werden.

Uebrigens wird sich auf die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 28. Juni l. J., Z. 12470, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 13. Juli l. J., Z. 156, berufen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Neustadt am 3. September 1857.

Formular

eines schriftlichen Offertes (von Innen.)

Ich Endesgefertigter biete für die Pach- tung der allgemeinen Verzehrungssteuer von

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjekte.

(folgt die Angabe der Steuerobjekte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuer- bezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke) für die Zeit vom . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . den Jahrespacht- schilling von . . . (Geldbetrag in Zif- fern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. . . und in den ein- gesehenen, daher mir wohlbekannten Pachtbe- dingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im An- schlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

. . . am . . . 18 . . .

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes).

(V o n A u ß e n :)

Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung. — Offert für die Pach- tung der allgemeinen Verzehrungs- steuer in dem Steuerbezirke (oder) in den Steuerbezirken (folgt die genaue Be- zeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbe- zirkes oder der Steuerbezirke).

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindeforschlags, wo er besteht, verpachtet wird	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zuschlag bewil- ligten Prozentes-Ausmaßes	Ausrufspreis		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte eingebracht werden können
				für die Verzehrungssteuer	Zusammen			
				fl.	fr.		der vorzunehmenden Versteigerung	
1	Großlaschitz	Wein		3781	—			
		Fleisch		970	—			
2	Reifniz	Wein		5130	—			
		Fleisch		1520	—			
3	Treffen	Wein		4786	—			
		Fleisch		820	—			
4	Ratschach	Wein	Ratschach und St. Crucis von	5171	—			
		Fleisch	Wein und Fleisch 10%	1100	—			
5	Gottschée	Wein	Gottschée von Wein 15%	7481	—			
		Fleisch		1444	—			
6	Gurkfeld	Wein		6826	—			
		Fleisch		1850	—			
7	Landstraß	Wein		3060	—			
		Fleisch		1040	—			
8	Möttling	Wein		5591	—			
		Fleisch		1018	—			
9	Neustadt	Wein	Neustadt von Wein und	10017	—			
		Fleisch	Fleisch 5%	2950	—			
10	Seisenberg	Wein	Sämmtliche 6 Ortsgemeinden des Bezir- kes von Wein und Fleisch 10%	2653	—			
		Fleisch		702	—			
11	Sittich	Wein		5469	—			
		Fleisch		916	—			
12	Eschernembl	Wein		4879	—			
		Fleisch		1220	—			

3. 554. a (2)

Kundmachung.

Am 25. September 1857 um 11 Uhr Vormittags wird im hiesigen k. k. Militär-Ver- pflugs-Amtskloale in Folge hoher Anordnung eine öffentliche mündliche Behandlung Betreff der Ein- lieferung von 600 Stück Liegerbrettern zu eiser- nen Cavaletten ans hiesige k. k. Militär-Betten- magazin, dann wegen Anarbeitung eiserner Be- schläge an 400 Stück Bretter, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, abgeführt werden, wozu an Unternehmungslustige hiemit die Einladung ergeht.

Die wesentlichsten Bedingungen sind folgende:
1. Das einzuliefernde Quantum Liegerbretter, be- stehend in 600, sage: Sechshundert, muß inner- halb zwei Monaten, vom Tage der erforderli- chen hohen Genehmigung, in der Art an das k. k. Militär-Betten-Hauptmagazin, in Ab- fuhr gebracht werden, daß die Hälfte dieser

Bretter binnen dem ersten Monate, die andere Hälfte aber im zweiten Monate versichert übergeben werde.

2 Die Bretter müssen auf allen Seiten rein ge- hobelt, im rechten Winkel geschnitten, gut ausgetrocknet, möglichst astfrei, aus weichem Holze, ohne Sprünge und jedes davon nach gehöriger Abholzung 6' lang, 10' breit und 1" dick sein.

3. An 400 Stück der zu liefernden Bretter müssen die eisernen Beschläge, welche vom Betten-Magazine beigegeben werden, und die für jedes Brett in 4 Haken und 8 Nie- tennägeln bestehen, an die Bretter befestigt, und letztere in die Winkelschienen eingepaßt werden.

4. Jeder Konkurrent hat zur Sicherstellung des Herrars ein Badium von 50 fl. G. M., ent- weder in Barem, oder in Staatspapieren nach dem Tages-Kurse, zu erlegen.

5. Den Konkurrenten wird zur ihrer Richtschnur ein mit den vorschristmäßigen Liegerbrettern versehenes komplettes Cavalett bei diesem Ma- gazin als Muster vorgezeigt werden.

Die näheren Bedingungen können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Betten-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Betten-Magazins-Verwaltung. Laibach am 11. September 1857.

3. 1578. (1) Nr. 3487.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesseitige Edikt vom 9. Juni d. J., Z. 2416, wird öffentlich kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des k. k. Steuer- amtes gegen Florian und Kaspar Gormann auf den 1. d. M. angeordneten zweiten Feilbietungs- tagung keine Kauflustigen erschienen sind, daher es tagung keine Kauflustigen erschienen sind, daher es bei der auf den 2. Oktober d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe. und letzten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe. k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. September 1857.

3. 1527. (3)

E d i k t.

Nr. 625.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannte Josef Radkous und dessen ebenfalls unbekannter wo befindlicher Rechtsnachfolger von St. Bartholomä hiermit erinnert:

Es habe Josef Sagorj von St. Bartholomä wider dieselben die Klage auf Erziehung der Pub. realität des Gutes Draschkowitz Urb. Nr. 49, Kelt. Nr. 4715, sub praes. 26 März 1857, Z. 625, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Grovat von St. Bartholomä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. April 1857.

3. 1528. (3)

E d i k t.

Nr. 720.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gläubigers Martin Kerchin von Obergradtscha, gegen Johann Ruperzhiz von Untermacharouz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom Jahre 1854 schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 319 1/2 vorkommenden Pubrealität zu Untermacharouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1306 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 28. September, die zweite auf den 26. Oktober und die dritte auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. April 1857.

3. 1529. (3)

E d i k t.

Nr. 761.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Finanz-Prokuratur, nom. des k. k. h. Kersars von Laibach, gegen Franz Jordan von Unterpöke, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 7. März 1853 schuldiger Pr. Gebüh. pr. 20 fl. 14 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 193 sammt An- und Zugehör vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. April 1857.

3. 1530. (3)

E d i k t.

Nr. 1565.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Valentin Gortar, Besitzer der im Grundbuche Wördel sub Urb. Nr. 67 vorkommenden Halbhube, unbekannten Aufenthaltes, und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Tefanz von Zahrieß, Bezirk Laas, wider dieselben die Klage auf Bezahlung einer aus dem Schuldscheine ddo. 5. Oktober 1847 zu ersuchenden Forderung pr. 258 fl. c. s. c., sub praes. 1. August 1857, Z. 1565, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Thomas Tauscher, Grundbesitzer von St. Bartholomä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu er-

scheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. August 1857.

3. 1541. (3)

E d i k t.

Nr. 2194.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Rolich und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe gegen sie Andreas Jenko, von Topolz Haus Nr. 21, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Pfarrvikariatsgült Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität angestrengt.

Hierüber ist den Beklagten Herr Josef Valentis von Feistritz auf ihre Gefahr und Kosten als Curator ad actum aufgestellt, und die Verhandlungstagsatzung auf den 7. Dezember 1857 früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Mathias Rolich und dessen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter namhaft zu machen haben, als sonst über die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Feistritz am 30. April 1857.

3. 1542. (3)

E d i k t.

Nr. 2794.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen den Exekuten Johann Kuberja von Bazh, wegen aus dem Vergleiche vom 29. April 1847, Z. 217, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 11. September 1854, Z. 5255, bewilligten, und auf den 24. November und 23. Dezember 1854 angeordneten, sohin aber sistirten zweiten und dritten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 603 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Oktober und auf den 10. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Juni 1857.

3. 1543. (3)

E d i k t.

Nr. 2903.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Josef Fattur von Schämpje erinnert:

Es habe wider sie Bartholomä Fattur, von Schämpje Nr. 3, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Pfarrgült Dornegg sub Urb. Nr. 52 vorkommenden und in der Steuergemeinde Schämpje gelegenen Realität angestrengt, worüber die Tagssatzung auf den 7. Dezember 1857 früh um 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und denselben Herr Josef Ballenzhiz aus Feistritz als Curator ad actum aufgestellt worden sei.

Hievon werden die unbekannten Erben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten diesem Gerichte bis hin namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Juni 1857.

3. 1544. (3)

E d i k t.

Nr. 2907.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe Paul Mizzur, von Untersemon Nr. 52, wider die unbekannten Besitz-Prätendenten auf die zu Untersemon Nr. 52 gelegene, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 649 vorkommende 1/2 Hube unterm heutigen die Klage pcto. Erziehung angebracht; worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. Dezember 1857 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Die Beklagten werden daher aufgefördert, zur Tagssatzung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten sogleich zu erscheinen, als widrigenfalls diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator ad actum Herrn Josef Valentis von Feistritz nach den bestehenden Vorschriften beendet werden würde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Juni 1857.

3. 1545. (3)

E d i k t.

Nr. 3378

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen den Exekuten Josef Gerl von Harie, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juli 1853, Z. 394, schuldigen 12 fl. 44 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Strainach sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 139 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 9. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

3. 1546. (a)

E d i k t.

Nr. 3379.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe zur Vornahme der in der Exekutionsache des Anton Schniderschiz von Feistritz, gegen Jos. Novak von Grafenbrunn, pcto. 168 fl. 23 kr. c. s. c., mit dem Bescheide vom 15. Juli 1854, Nr. 4233, bewilligten und sohin sistirten dritten Realfeilbietung die neuerliche Tagssatzung auf den 17. Oktober 1857 mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

3. 1547. (3)

E d i k t.

Nr. 3393.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelomä Sedmak von Koritenze, gegen Andreas Lenartschitsch von Postejne, wegen schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Unternegg sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Postejne mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1552. (3)

E d i k t.

Nr. 3384.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Jakob Kos, Bevollmächtigten der Georg Smul'schen Erben von Möttling, gegen Michael Horvat von Möttling, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. November 1856, Nr. 3504, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Möttling sub Konf. Nr. 389 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 2. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Juni 1857.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, weshalb zur zweiten Feilbietung geschritten wird.